



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Dezember 2015
(OR. en)

14826/15

FIN 863

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	2. Dezember 2015
Empfänger:	Herr Pierre GRAMEGNA, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 43/2015 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 43/2015.

Anl.: DEC 43/2015

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 01 04 - Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen

b) Zahlenangaben (Stand: 26.11.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	85 250 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	85 250 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	23 689 445,47
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	61 560 554,53
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	41 560 554,53
7 Beantragte Entnahme	20 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	23,46 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	8 005 554,53
2 Verfügbare Mittel am 26.11.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Aufgrund der Verzögerung bei der Annahme des Beschlusses des Rates zur Einrichtung der Fachkammern für das Kosovo besteht ein Betrag von 51 Mio. EUR, der für andere Zwecke umgeschichtet werden kann. Davon können 20 Mio. EUR im Rahmen dieser Übertragung zur Verfügung gestellt werden.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 02 - Unterstützung von Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen

b) Zahlenangaben (Stand: 26.11.2015)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	24 075 019,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	24 075 019,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	9 946 075,45
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	14 128 943,55
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	13 128 943,55
7 Beantragte Entnahme	1 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	4,15 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	41 841,00
2 Verfügbare Mittel am 26.11.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Angesichts des dringenderen Bedarfs in dem Politikbereich „Humanitäre Hilfe“ können Mittel für Zahlungen in Höhe von 1 Mio. EUR für eine Umschichtung zur Verfügung gestellt werden.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 04 01 – Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen

b) Zahlenangaben (Stand: 26.11.2015)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	27 698 700,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-3 619 870,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	24 078 830,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	13 850 883,23
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	10 227 946,77
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	8 127 946,77
7 Beantragte Entnahme	2 100 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	7,58 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 26.11.2015	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	Entfällt

d) Begründung

Die instabilen politischen Rahmenbedingungen im Jahr 2015 führten in mehreren Schwerpunktländern (Philippinen (Mindanao), Palästina, Libyen und Afghanistan) zur Verschiebung oder Absage von Wahlen. Deshalb mussten die geplanten Missionen in diese Länder ebenfalls abgesagt oder verschoben werden. Außerdem wurde die EU durch die ungünstige politische Entwicklung in Burundi dazu gezwungen, ihre Prioritäten zu ändern, da die notwendigen politischen Bedingungen für transparente Wahlen nicht mehr gegeben waren. Da bis zum Jahresende nicht mehr viel Zeit bleibt, ist es nicht möglich, neue Missionen zu planen und durchzuführen.

Daher können Mittel für Zahlungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR für eine Umschichtung zur Verfügung gestellt werden.

I.4

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 05 01 - Zusammenarbeit mit Drittländern zur Förderung von Unions- und gemeinsamen Interessen

b) Zahlenangaben (Stand: 26.11.2015)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	41 392 773,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-13 942 300,23
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	<u>27 450 472,77</u>
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	10 532 821,08
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	<u>16 917 651,69</u>
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	6 117 651,69
7 Beantragte Entnahme	<u>10 800 000,00</u>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	26,09 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	81 896,33
2 Verfügbare Mittel am 26.11.2015	68 294,03
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	16,61 %

d) Begründung

Im Vergleich zur Planung der Vergabeverfahren verzögert sich die Unterzeichnung einiger Verträge nun bis zum Jahresende. Daher dürfte sich die Zahlung von in diesen Verträgen vorgesehenen Vorfinanzierungen bis Anfang 2016 verzögern.

Daher können Mittel für Zahlungen in Höhe von 10,8 Mio. EUR für eine Umschichtung zur Verfügung gestellt werden.

I.5

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

20 02 03 – Handelshilfe („Aid for Trade“) – Multilaterale Initiativen

b) Zahlenangaben (Stand: 26.11.2015)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	9 300 045,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-2 750 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	6 550 045,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	3 099 470,80
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	3 450 574,20
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	1 050 574,20
7 Beantragte Entnahme	2 400 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	25,81 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 26.11.2015	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	Entfällt

d) Begründung

Durch Änderungen an den Rechtsgrundlagen wurden Finanzierungsvereinbarungen mit einigen internationalen Organisationen erst sehr spät im Jahr 2015 unterzeichnet oder auf das Jahr 2016 verschoben. Dadurch hat sich der Bedarf an Vorfinanzierungen im Jahr 2015 verringert. Ferner kann hinsichtlich der laufenden Handelsverhandlungen schwer vorhergesagt werden, wann genau Verhandlungsrunden stattfinden werden und/oder diesbezügliche Studien (wie Nachhaltigkeitsprüfungen) in Auftrag gegeben werden müssen. Die Umsetzung des Pakets „Bessere Rechtsetzung“ hatte ebenfalls einige Verzögerungen zur Folge, die zum Zeitpunkt des Entwurfs des Haushalts für 2015 nicht vorhersehbar waren.

Daher können Mittel für Zahlungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR für eine Umschichtung zur Verfügung gestellt werden.

I.6

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 26.11.2015)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	150 000 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-131 110 746,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	18 889 254,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	18 889 254,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	16 809 075,00
7 Beantragte Entnahme	2 080 179,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,39 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 26.11.2015	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	Entfällt

d) Begründung

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, sofern die Umstände es erfordern aber auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer Hilfe und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 26.11.2015)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	882 446 000,00	928 182 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	108 077 134,00	149 264 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	990 523 134,00	1 077 446 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	976 158 134,00	919 244 979,30
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	14 365 000,00	158 201 020,70
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	34 365 000,00	176 581 199,70
7 Beantragte Aufstockung	20 000 000,00	18 380 179,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	2,27 %	1,98 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	62 508,54	28 512,24
2 Verfügbare Mittel am 26.11.2015	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	100,00 %

d) Begründung

Am 26. November 2015 betrug die Gesamtausführungsrate des Kapitels Humanitäre Hilfe 98 % für die Mittel für Verpflichtungen und 84 % für die Mittel für Zahlungen.

Von den ursprünglich in der operativen Reserve eingestellten 176 Mio. EUR sind nunmehr nur noch Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 18 Mio. EUR verfügbar. Ein Betrag von 13 Mio. EUR wird jedoch derzeit bereitgestellt, um Krisen zu bewältigen, u. a. im Jemen, in von Boko Haram betroffenen Ländern und in Ländern der Region Lateinamerika/Karibik, die von El Niño betroffen sind und nicht mit Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds unterstützt werden können. Der Restbetrag von 5 Mio. EUR soll für andere Krisensituationen verwendet werden, wie z. B. in der Region der Großen Seen.

Die Lage im Südsudan verschlechtert sich weiter. Vor dem Hintergrund einer landesweiten Krisensituation in Bezug auf die Lebensmittelversorgung zeigen die jüngsten Ergebnisse des Frühwarnsystems für Ernährungsunsicherheit („Integrated Phase Classification“, IPC), dass sich die Ernährungsunsicherheit ausbreitet und verschlimmert und auch früher als stabil angesehene Gebiete betroffen sind. Demzufolge sind 3,1 Mio. Menschen von der Krise betroffen, 830 000 Menschen befinden sich in einer Notlage und für 30 000 Menschen ist die Lage so katastrophal, dass sie dringend humanitäre Hilfe brauchen.

Dies ist das erste Mal seit der Hungersnot in Somalia in den Jahren 2011-2012, dass die Versorgung von Menschen in Afrika mit Lebensmitteln als katastrophal eingestuft wird. Wenn keine humanitäre Hilfe geleistet wird, besteht das Risiko, dass es noch im Dezember 2015 zu einer Hungersnot kommt.

Darüber hinaus wurde für neun von zehn südsudanesischen Bundesstaaten ein Ausbruch der Masern erklärt, der durch Unzulänglichkeiten im routinemäßigen Impfsystem verursacht wurde.

Es wird zusätzliche humanitäre Hilfe durch die EU in Höhe von 20 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 18,4 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen benötigt, und zwar vor allem für Lebensmittelhilfe und grundlegende Notdienste in den Bereichen Gesundheit und Ernährung.

Weitere Informationen über die Krise sind dem Anhang zu entnehmen.

ANNEX

SUDAN AND SOUTH SUDAN

Total amount committed in 2014 for this crisis	EUR 145.265 million
Amount committed through the 2015 initial Humanitarian Implementation Plan (HIP) related to this crisis	EUR 82 million
Funds already committed this year for this crisis from the: - Operational Reserve - Emergency Aid Reserve - EU Children of Peace Initiative HIP	EUR 4 million EUR 53 million EUR 1.25 million
Total amount from EU Humanitarian aid budget committed in 2015 (i.e. total revised HIP and/or Emergency Decisions)	EUR 140.25 million
Other EU budget funding (Development cooperation etc.)	0
Other donors (<i>source Financial Tracking Service as of 13/11/2015, including EU budget</i>)	USD 1 824 479 945

Total additional needs	EUR 20 million
Breakdown by country (if applicable): - South Sudan - Sudan	EUR 20 million 0

Timing
The funds are needed immediately.

Why the additional funding is needed?
<p>Additional funding is needed to urgently respond to growing humanitarian needs resulting from the deteriorating situation in terms of food insecurity, malnutrition and epidemic outbreaks.</p> <p>Against a nationwide crisis of food insecurity, the October 2015 Integrated Phase Classification (IPC) results indicate that food insecurity is spreading and deepening, including in locations previously considered stable. 3.1 million people are in crisis (IPC Phase 3) and 830 000 in emergency (IPC Phase 4) food insecurity phase. Of extreme concern are 30 000 people estimated to be in catastrophe (IPC Phase 5) phase requiring urgent humanitarian assistance. This is the first time people are identified in the IPC 5 phase in Africa since the Somalia famine of 2011-2012. There is a concrete risk of famine occurring between now and December 2015 if urgent humanitarian access and assistance is not provided in the most affected areas, in particular in southern Unity State. The most affected populations are the Internally Displaced Persons (IDPs) who are dispersed and the host communities affected by the ongoing conflict.</p> <p>The overall nutrition situation remains critical with Global Acute Malnutrition (GAM) prevalence above the emergency threshold (GAM >15%) in the conflict affected states and in other areas.</p>

At the same time, a **measles outbreak** has been declared in parts of the country. All 10 States but one (Northern Bahr el Gazal) are reporting cases (total of 460). Because of the inadequacies of the routine countrywide vaccination system measles cases are increasing in many areas, in a lethal combination with the high levels of malnutrition.

A **malaria outbreak** was declared in August 2015. It has affected five states, with more than 1.8 million cases confirmed countrywide, 634 deaths and malaria accounting for 43% of total consultations. On average, more than 37 000 new malaria cases are reported every week. Emergency procurement of malaria drugs, rapid diagnostic tests and mosquito nets is underway. Malaria accounts for 17% of all deaths recorded at IDP sites.

The 2015 South Sudan Humanitarian Response Plan, which was revised in June 2015 to USD 1.63 billion, is currently 58% funded. The funding gap amounts to USD 684 million. The 2015 appeal of the International Committee of the Red Cross for an amount of EUR 150 million also has a funding gap of EUR 30 million.

What will be the increase used for?

The main axes of response will be food assistance, basic emergency services including health and nutrition.